

## Leserforum

### Ein schlechter Scherz

**Zum Bericht über die neue Umweltbildungsstation auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ (BT vom 9. August) schreibt Irene Merkel aus Gaggenau:**

„Kinder, zieht die Schuhe aus und stapft über den Oberweierer Müllberg.“ Auf der Deponie „Hintere Dollert“ soll eine Umweltbildungsstation entstehen mitsamt einem Barfußpfad. Spätestens seit die Bürgerinitiative „Stop Deponie Oberweier“ weitreichende Recherchen veröffentlicht hat, weiß doch jeder, dass es im Inneren des Abfallberges brodeln. Über das Ausmaß und die Auswirkungen des vergrabenen Mülls herrscht nichts als Unklarheit. Das genau macht die Aktion brisant!

Anstatt die nächsten Generationen vor den Müllsünden der letzten Jahrzehnte zu schützen, will der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt doch tatsächlich die Jüngsten der Gesellschaft vor

den Karren spannen, der öffentlichkeitswirksam durch den Landkreis gezogen werden soll! Welch absurde Idee! In meinen Augen ist das nicht nur fahrlässig, sondern menschenverachtend. Die Idee dahinter ist klar. Wie schon mit einem verharmlosenden Video propagiert der AWB auch jetzt wieder die heile Deponiewelt.

Bleibt nur zu hoffen, dass Eltern und Pädagogen sensibel genug sind, um diese Schizophrenie zu erkennen.

55.000 Euro soll die Aktion kosten – Geld, das besser für Sanierungsmaßnahmen angelegt wäre!

Ja, es ist wichtig, Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren und aufzuklären in Bezug auf Mülltrennung und -vermeidung und ihnen zu verdeutlichen, welche Auswirkungen die Müllsünden der Vergangenheit haben, und es ist wichtig, ihnen Alternativen aufzuzeigen. Aber: Jeder kann das jederzeit und überall tun. Dafür braucht es weder eine groß angelegte Kampagne des AWB noch die Verschwendung von Steuergeldern. Wäre das Thema nicht so entsetzlich ernst, könnte man über die Idee einer Umweltstation auf der Deponie schallend lachen.

### Leserforum

Leserbriefe spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider, obwohl diese die presserechtliche Verantwortung für die Veröffentlichung übernimmt und sich deshalb sinnerhaltende Kürzungen oder eine Ablehnung vorbehalten.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Bezug auf die Berichterstattung im BT,
- maximale Länge von 60 Zeilen zu jeweils 27 Anschlägen,

- Nennung des Namens, der vollständigen Adresse sowie der Telefonnummer des Verfassers in dem Schreiben an die Redaktion. Veröffentlicht werden Name und Wohnort. Zuschriften von Amts- und Mandatsträgern, die sich auf ihre Tätigkeit als Amts- und Mandatsträger beziehen, werden nicht als Leserbriefe, sondern als Pressemitteilungen behandelt.